

«Sie fahren damit das Ganze an die Wand»

St. Galler Kantonsparlament schränkt Umsetzung der Pflegeinitiative ein: FDP und SVP setzen Rückzahlungspflicht durch.

Regula Weik

Sie sind sich einig: Es mangelt an Pflegefachkräften. Sie sind sich auch einig: Es muss etwas unternommen werden. Und sie sind sich auch einig: Es ist gut, dass die Regierung bei der Ausbildungsinitiative ein zügiges Tempo anschlägt. Doch dann ist es mit der Einigkeit im St. Galler Kantonsparlament abrupt zu Ende. Bereits die ersten Voten lassen nichts Gutes erahnen. Rasch wird der Fokus auf die Kosten gelegt. Und darauf, dass der Kanton die finanzielle Unterstützung der Pflegefachpersonen an Bedingungen knüpfen solle.

Zweieinhalb Jahre ist es her, seit die Schweizer Stimmberechtigten der Pflegeinitiative zugestimmt haben. Der Bund will diese in zwei Etappen umsetzen. Zuerst soll die Ausbildung gefördert werden, dann sollen die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals verbessert werden. Diesem Vorgehen schloss sich der Kanton St. Gallen an. Und so schlug die Regierung in einem ersten Schritt Ausbildungsbeiträge für Pflegestudierende vor. Darüber hat das Kantonsparlament am Montag beraten.

Ein wichtiger Grund, weshalb nur wenige Pflegende eine höhere Ausbildung anstreben, dürfte der knappe «Lehrlingslohn» von 1300 Franken sein. Doch genau an Pflegenden mangelt es am stärksten im Kanton. Der Kanton setzt mit seinen Ausbildungsbeiträgen denn auch da an. Pflegestudierende sollen zwischen 25000 und 40000 Franken pro Jahr erhalten, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Der Kanton rechnet mit Kosten zwischen 100 und maximal 128 Millionen Franken – in den nächsten acht Jahren.

«Davon können andere Berufe nur träumen»

Da hakten denn auch die Kritiker ein. «Wir wollen kein bedingungsloses Grundeinkommen», argumentierte FDP-Präsident und Kantonsrat Raphael Frei. «Auf Staatskosten ausgebildete

Berufsleute sollen eine gewisse Zeit im Beruf verweilen müssen.» Und SVP-Kantonsrat Bruno Dudli doppelte für seine Fraktion nach: Bei dieser Höhe der Ausbildungsbeiträge müsse der Kanton auch «einen langfristigen Nutzen daraus ziehen» – spricht: jene, die von der «subventionierten Ausbildung» profitieren, müssen Verpflichtungen eingehen. Auch wenn Personal und Patienten davon profitieren: Von einer derart grosszügigen, gesetzlich verankerten Unterstützung könnten andere Berufsgruppen nur träumen. Damit stand die Rückzahlungspflicht im Raum.

Gesundheitschef Bruno Damann wehrte sich vehement dagegen. Die Studierenden benötigten die Ausbildungsbeiträge zur Existenzsicherung. Bei einer Rückzahlung müssten sie sich verschulden. Die umliegenden Kantone würden keine derartigen Einschränkungen kennen – «sie können dann wieder jamern, wenn sich junge Leute nach Zürich, dem Thurgau oder Graubünden orientieren», appellierte er ans Parlament. Zudem würde das Ganze einen enormen administrativen Aufwand auslö-



Mehr Unterstützung für Pflegende: Wenn es konkret wird, gehen die Meinungen auseinander. Bild: key

sen. Damann sprach von einem «Bürokratie-Monster».

«Sie erweisen sich einen Bärenienst»

Keine Verpflichtungen wollten auch die Fraktionen von Mitte-EVP sowie SP-Grüne-GLP. «Wir

streben eine Ausbildungsinitiative an, mit der Rückzahlungspflicht machen wir das Gegenteil: Es besteht die Gefahr einer Ausbildungsdefensive», sagte etwa Florian Kobler, SP-Kantonsrat und Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes.

Luzia Krempl-Gnädinger (Mitte) hielt fest: In den Voten der Befürworter von Auflagen drückte Misstrauen durch. «Sie stellen den Willen der Pflegenden, im Beruf zu verbleiben, im Voraus in Frage.» Ihr Parteikollege und Arzt Thomas Warzinek sag-

te schliesslich deutlich: «Sie fahren damit die Pflegeinitiative an die Wand. Wir verlieren so die jungen Leute. Sie erweisen sich einen Bärenienst.» Der Bund sieht keine Rückerstattung vor.

Das letzte Wort hat das Volk

Die Appelle gegen eine Rückzahlungspflicht verpufften wirkungslos. Schliesslich setzte sich die FDP – unterstützt von der SVP – durch. So müssen Studierende bei einem Abbruch der Ausbildung die Hälfte der bereits ausbezahlten Beiträge zurückerstatten. Und sie müssen nach Abschluss der Ausbildung «während zwei Jahren lückenlos als Pflegefachperson in der Schweiz» tätig sein. Da ging fast unter, dass das Parlament bereits zuvor auch die Ausbildungsbeiträge auf jährlich 20 000 bis 30 000 Franken gekürzt hatte.

Die zweite Lesung findet heute Dienstag statt. Doch das letzte Wort haben die St. Galler Stimmberechtigten: Die Abstimmung findet voraussichtlich im November statt. Denn die Ausbildungsbeiträge sollen möglichst rasch ausbezahlt werden – übrigens nur auf Gesuch hin.

Kommentar

Schon vor dem Start ausgehöhlt

Mit 128 Millionen Franken während acht Jahren will der St. Galler Kantonsrat den Fachkräftemangel in der Pflege bekämpfen. Zuvor hat er aber am Montag eine Rückzahlungspflicht bei Ausbildungsabbrüchen beschlossen. Zudem müssen die Studierenden nach dem Abschluss während zweier Jahre «lückenlos als Pflegefachpersonen in der Schweiz» arbeiten. Mit diesen unnötigen Hürden bremst das Parlament die Offensive aus, bevor sie überhaupt gestartet ist. Die Ein-

schränkung ist aus drei Gründen problematisch.

Erstens werden sich angehende Pflegefachpersonen nach diesem Entscheid gut überlegen, in welchem Kanton sie ihre Ausbildung beginnen. Benachbarte Kantone kennen nämlich keine Rückzahlungspflicht. Der Kantonsrat hat damit ohne Not seine Wettbewerbsposition im Kampf um Pflegefachkräfte verschlechtert. Die bürokratischen Auflagen werden die Abwanderung nicht verhindern, wie es sich

die vorberatende Kommission wünschte. Sie werden dazu führen, dass Talente einen weiten Bogen um den Kanton St. Gallen machen. Darüber hinaus ist zweitens schon jetzt klar, dass die Kontrolle der Hürden einen erheblichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen wird. Welches sind legitime Gründe für einen Studienabbruch? Wird eine Studienunterbrechung wegen einer Mutterschaft toleriert? Und was wäre ein akzeptabler Härtefall, bei dem der Kanton auf die Teilrückzahlung ver-

zichtet? Fragen über Fragen, mit denen sich die kantonale Verwaltung in den kommenden Jahren herumschlagen muss.

Schliesslich setzt der Kanton mit der teilweisen Aushöhlung der Ausbildungsinitiative schlicht das falsche Signal. Während und nach der Coronakrise war viel von der Wertschätzung die Rede, welche die Pflegenden verdient hätten. Nun will der Kanton die Weiterbildung zur Pflegefachkraft endlich attraktiver machen – und macht gleich wieder einen

halben Schritt zurück. Wer als attraktiver Ausbildungskanton gelten will, dem muss ein grosszügiger Ruf voraussehen. Mit Knausrigkeit ist dem Fachkräftemangel nicht beizukommen.



Michael Genova
michael.genova@chmedia.ch

Unter Alkoholeinfluss gewütet

Ein Vater hat sein Kind gewürgt, seine Frau bedroht und deren neuen Partner verletzt. Er wird verurteilt. Nun lockt New York.

Reinhold Meier

So richtig erklären konnte sich der heute 50-jährige an Schranken die ganze Geschichte selbst nicht. Er habe nie Probleme gehabt in der Schweiz, beteuerte der heute 50-jährige aus dem Kosovo mit entwaffnender Gestik. Nie. Er sei über 20 Jahre hier, habe immer gearbeitet, ergänzte er. Warum es denn dann mit dem Deutsch so hapere, dass er zur Verhandlung einen Dolmetscher brauche, forschte das Gericht nach. Auf der Baustelle werde viel Italienisch gesprochen, entgegnete er. Dann klingelte sein Natel. «Oh, sorry, vergessen.»

Der Ernst der Lage rückte nach vorne, als es um die vier

Straftatbestände ging, die ihm die Anklage zur Last legte. Danach soll er mit einem Alkoholspiegel von 1,35 Promille seinen damals 16-jährigen Sohn bei einem Fussballplatz in der Region Werdenberg-Sarganserland am Hals gepackt und zugeprügelt haben, rechtlich gesehen eine einfache Körperverletzung. Kurz darauf telefonierte er seiner Ex-Partnerin und drohte ihr in aggressivem Ton «schlimme Dinge» an. Es werde «problematisch». Die gab den Hörer ihrem neuen Partner weiter, der ebenfalls bedroht wurde.

Der Angeklagte fuhr sodann betrunken zu seiner Ex. Dort wartete bereits deren Neuer Freund. Obwohl der An-

greifer ein Teppichmesser zückte, dessen Klinge ausfuhr und damit auf Kopf, Hals und Oberkörper des Opfers einstach, konnte das Opfer den Angreifer zu Boden ringen und mit seinem Kumpel festhalten, bis die Polizei eintraf. Die Wunden waren eher bescheiden, sie hätten jedoch lebensgefährlich enden können. So stand eine versuchte schwere Körperverletzung im Raum. Schliesslich schlug noch eine weitere Trunkenheitsfahrt, einen Monat vor dem Ausraster, zu Buche.

Die Anklage betonte, alle Tatbestände seien eingestanden. Der Mann sei seit dem Vorfall von vor zwei Jahren abstinent. «Und er ist willig, dranzu-

bleiben.» Überhaupt habe der Alkohol den Hauptanteil an den Delikten. Der Beschuldigte habe sonst und bis heute eine gute Beziehung zu seiner Ex-Frau und seinen Kindern. Alle hätten denn auch unisono ihr Desinteresse an der Strafverfolgung erklärt. Zudem sei er bisher unbescholten und habe sich im Verfahren wohl verhalten.

Nicht ohne Bewährungshilfe

Die Verteidigung mochte dem kaum widersprechen. «Er zeigt authentische Reue und trinkt seit der U-Haft keinen Tropfen Alkohol.» So sei auf einen Landesverweis zu verzichten. «Damit würden nur seine Kinder

und deren Mutter bestraft», hiess es. Man habe sich mit der Anklage denn auch auf ein abgekürztes Verfahren geeinigt. Das Gericht erhob den gemeinsamen Urteilsvorschlag schliesslich zum Urteil und sprach den Beschuldigten antragsgemäss schuldig. Nun werden 20 Monate Haft fällig, bedingt auf zwei Jahre Probezeit. Für diese Zeit wird eine Bewährungshilfe angeordnet sowie die Weisung zur Alkoholabstinenz. Der Verurteilte muss somit regelmässig Urin- und Haarproben abgeben.

In einem ersten Anlauf im Spätsommer vergangenen Jahres hatte das Gericht unter einem anderen Vorsitzenden den Fall schon einmal bearbeitet. Damals

folgte es dem gemeinsamen Urteilsvorschlag der Parteien jedoch überraschenderweise nicht wie sonst üblich. Mit bloss elf Monaten auf Bewährung sei der Rahmen des Nötigen markant unterschritten worden, hiess es. Es müsse ein härteres Strafmass her. Das jüngste Urteil folgt dem und ist bereits rechtskräftig, nachdem beide Seiten auf Einspruch verzichtet haben. Auch der Verurteilte akzeptierte es ohne Zucken. Allein die Verfahrenskosten von gesamthaft 33 978 Franken verursachten ihm Bauchweh. So viel Geld. Er habe doch eine neue Freundin, in New York, genauer gesagt, in Brooklyn. Man beabsichtige, bald zu heiraten.